

Niederschrift

über die **16. ordentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Ruprechtshofen am Montag, dem **26. Juni 2017**, im Gemeindesaal Ruprechtshofen.

Die Einladung ist am **21. Juni 2017** gem. Einverständniserklärung nach § 45 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. auf elektronischem Wege an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates ergangen.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.35 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister	Ing. Leopold Gruber-Doberer
2. Vizebürgermeister	Martin Leeb (<i>außer TOP 13 und 14</i>)
3. Geschäftsführender Gemeinderat	Johannes Scherndl
4. Geschäftsführender Gemeinderat	Karl Emsenhuber
5. Geschäftsführender Gemeinderat	Rudolf Riegler
6. Gemeinderat	DI Anton Hölzl
7. Gemeinderat	Wolfgang Potzmader
8. Gemeinderat	Ing. Werner Gallistl
9. Gemeinderat	Wolfgang Schmid
10. Gemeinderat	Ing. Martina Stadler
11. Gemeinderat	Franz Mitterbauer
12. Gemeinderat	Johannes Herzog
13. Gemeinderat	Leopold Mayerhofer
14. Gemeinderat	Elisabeth Punz
15. Gemeinderat	Manuel Gruber
16. Gemeinderat	Josef Bernauer

Entschuldigt waren:

17. Geschäftsführender Gemeinderat	Richard Punz
18. Gemeinderat	Franz Babinger
19. Gemeinderat	Peter Herzog
20. Gemeinderat	Eva-Maria Übelacker

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Leopold Gruber-Doberer

Schriftführer:

Vbgm. Martin Leeb

Außerdem anwesend:

DI Petra Scholze-Simmel (Leader-Management), 4 Zuhörer

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich bis auf TOP 15 und 16.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Beschlussfassung eines Grundkaufvertrages mit Herrn Josef Prankl betreffend die ehem. Lugergründe
3. Beschlussfassung von Subventionsansuchen
4. Beschlussfassung der Annahme von (Zusatz-) Honorarangeboten für Straßenbau, ABA und WVA
5. Beschlussfassung einer Zustimmungserklärung gem. § 39 KFG 1967 betreffend überbreite landwirtschaftliche Fahrzeuge
6. Beschlussfassung eines Antrags auf Verbücherung einer Weganlage gem. § 15 LTG in der KG Rainberg
7. Beschlussfassung eines Mietvertrages mit der Bäckerei Hubert Fischl
8. Beschlussfassung von Prekariatsverträgen für Räumlichkeiten im Gemeindehaus
9. Bericht von der Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses vom 22. Mai 2017
10. Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2017
11. Beschlussfassung der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms in den KGs Ruprechtshofen, Rainberg und Riegers
12. Beschlussfassung einer Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse
13. Bericht des Bürgermeisters
14. Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung:

15. Beschlussfassung von Altersteilzeitvereinbarungen mit VB Monika Baumgartner und VB Maria Handl
16. Beschlussfassung von Dienstverträgen für neue Mitarbeiter am Gemeindeamt, am Bauhof und im Kindergarten

Erledigung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung

Jeder Gemeinderat hat eine Kopie des Protokolls erhalten. Es wurden keine schriftlichen Anträge zur Abänderung des Sitzungsprotokolls eingebracht.

Bgm. Gruber-Doberer stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Grundkaufvertrages mit Herrn Josef Prankl betreffend die ehem. Lugergründe

Sachverhalt:

Der Ankauf von Flächen zur Wohnraumschaffung (Teilflächen der Parz. 75, KG Ruprechtshofen, ehemalige Lugergründe) wurde in der 13. Sitzung des Gemeinderates vom 30. Jänner 2017 unter einem nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt beschlossen. Ein Teilungsplan wurde von der Vermessung Loschnigg Ziviltechniker OG, GZ: 3394/17, errichtet, der die Grundlage für den Grundkauf darstellt. Von der Anpassung

der Grundstücksgrenzen an den Naturstand sind auch mehrere Anrainer betroffen. Der von Notar Dr. Klimscha errichtete Kaufvertrag und der Straßengrundabtretungsvertrag liegen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor, die Unterschriftsleistung erfolgt in Anwesenheit des Notars.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag und den Straßengrundabtretungsvertrag zwischen Herrn Josef Prankl und der Marktgemeinde Ruprechtshofen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach Beschlussfassung des TOP 2 verlassen Bgm. Gruber-Doberer, Vbgm. Leeb, GR Mayerhofer und GR Bernauer den Sitzungssaal, um im Besprechungsraum die soeben beschlossenen Verträge in Anwesenheit von Mag. Wolfgang Stocker vom Notariat Klimscha zu unterfertigen. Währenddessen berichtet Frau DI Petra Scholze-Simmel über die Leader-Region Mostviertel Mitte.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Die Musikkapelle Melktal sucht um die jährliche Subvention für das Jahr 2017 in der Höhe von € 1.500,- an.

HH-Stelle: 1/3210-7570, frei: € 4.000,-

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll eine Subvention für die Musikkapelle Melktal in der Höhe von € 1.500,- für das Jahr 2017 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Die Sportunion Leonhofen sucht um die jährliche Subvention für das Jahr 2017 in der Höhe von € 1.500,- an.

HH-Stelle: 1/2690-7570, frei: € 10.000,-

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll eine Subvention für die Sportunion Leonhofen in der Höhe von € 1.500,- für das Jahr 2017 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Das Vokalensemble „Chameleons“ muss die alte Tonanlage wegen Funkproblemen aufgrund geänderter Frequenzen erneuern und sucht bei den Gemeinden Ruprechtshofen und St. Leonhard/F. um Unterstützung an.

HH-Stelle: 1/3810-7570, frei: € 1.513,50

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll eine Subvention von € 1.500,- für die Chameleons beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Der NÖ Imkerverband Ortsgruppe St. Leonhard am Forst sucht anlässlich seines 100-jährigen Gründungsjubiläums um Unterstützung der Gemeinde an. Der Bürgermeister schlägt vor, eine Subvention in der Höhe von € 100,- zu gewähren.

HH-Stelle: 1/4290-7290, frei: € 4.000,-

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll eine Subvention für den NÖ Imkerverband Ortsgruppe St. Leonhard am Forst in der Höhe von € 100,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Die Tischlerei Baumgartner sucht um eine Wirtschaftsförderung für die Errichtung des neuen Parkplatzes gegenüber dem Betrieb an. Die Kosten für 100 lfm. Granitleistensteine in der Höhe von € 1.300,- netto sollen von der Gemeinde übernommen werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat soll eine Subvention für die Tischlerei Baumgartner in der Höhe von € 1.300,- netto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Die Jägerschaft sucht um eine Subvention für die Sicherungsmaßnahmen entlang der Landessstraße L 105 an. Es sollen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um den Wildwechsel einzudämmen und die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Die Sicherungsmaßnahmen erfolgen auf einer Streckenlänge von 2,6 Kilometern.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll eine Subvention für die Sicherungsmaßnahmen entlang der Landessstraße L 105 in der Höhe von € 200,- je Kilometer, insgesamt € 520,- für 2,6 Kilometer, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Annahme von (Zusatz-) Honorarangeboten für Straßenbau, ABA und WVA

Sachverhalt:

Vom Ingenieurbüro Schuster ZT GmbH wurde die Planung und Bauaufsicht für die ABA BA 11/12 und WVA BA 9 – Florianistraße und Lugergründe – angeboten, die Vergabe wurde im Gemeinderat beschlossen. Aufgrund geänderter Voraussetzungen sind die Schätzkosten für diese Projekte angepasst worden, was auch zu einem höheren Honorar für die angebotenen Leistungen führt. Das Honorarangebot für die WVA wird um € 3.006,- inkl. USt. und das Angebot für die ABA um € 5.736,- inkl. USt. erhöht. Außerdem wurde ein Honorarangebot für Planung und Bauaufsicht für den Straßenbau Rainberg und Lugergründe in der Höhe von € 18.849,- inkl. USt. gelegt. Um mit den erforderlichen Arbeiten zur Erschließung der neuen Bauparzellen beginnen zu können sollen die Honorar-(Zusatz-)angebote angenommen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Annahme der (Zusatz-) Honorarangebote der DI Schuster ZT GmbH zum Gesamtpreis von € 27.591,- inkl. USt., wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschlussfassung einer Zustimmungserklärung gem. § 39 KFG 1967 betreffend überbreite landwirtschaftliche Fahrzeuge

Sachverhalt:

Bestimmte landwirtschaftliche Fahrzeuge (z.B. Güllefässer, Mähdrescher, Vollernter etc.) bedürfen ab einer bestimmten Breite, Höhe oder Länge sowie ab einem bestimmten Gesamtgewicht einer Bewilligung des Landeshauptmannes (sog. eingeschränkte

Zulassung gemäß § 39 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967). Die Lenker solcher Fahrzeuge haben vor jeder Fahrt unter Angabe der Route eine Fahrtbewilligung von sämtlichen Straßenerhaltern einzuholen. Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren wird seitens des Gemeindebundes empfohlen, folgende Zustimmungserklärung des Gemeinderates zu erwirken:

Betrifft: Benützung von Gemeindestraßen

Die *Marktgemeinde Ruprechtshofen* erteilt die Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen¹ und damit verbundenen Geräten², welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich gemäß § 39 KFG 1967, BGBl. Nr. 267/1967 i.d.g.F. verfügen.

Alle im Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich erteilten Auflagen für die Benützung von Straßen mit öffentlichem Verkehr (Muster beiliegend) sind sinngemäß auch auf Gemeindestraßen einzuhalten.

¹ Unter „*landwirtschaftlichen Fahrzeugen*“ sind solche zu verstehen, welche im Zulassungsschein die Kennziffer 10 (zur Verwendung im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes bestimmt) eingetragen haben. Dies können Zugmaschinen, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, gezogene auswechselbare Geräte, Anhänger-Arbeitsmaschinen und Anhänger sein.

² Unter „*und damit verbundenen Geräten*“ sind solche zu verstehen, welche keine Fahrzeuge sind und dadurch keine eigene Zulassung besitzen. Diese werden gemeinsam mit dem Zugfahrzeug eingeschränkt zugelassen und sind nur mit diesem zu verwenden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die generelle Zustimmung zur Benützung von Gemeindestraßen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge mit eingeschränkter Zulassung gem. § 39 KFG 1967, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Antrags auf Verbücherung einer Weganlage gem. § 15 LTG in der KG Rainberg

Sachverhalt:

Im Zuge der Grenzverhandlung vom 1.12.2011 wurde der öffentliche Weg, Parz. 1280, KG Rainberg, EZ 337 neu vermessen, die im Bestand des öffentlichen Gutes der Gemeinde Ruprechtshofen befindliche Liegenschaft geteilt und das Grundstück 1280/2 mit Gemeinderatsbeschluss in der 12. Sitzung vom 9. März 2012 aus dem Bestand des öffentlichen Gutes ausgeschieden und Herrn Stefan Maier in Fittenberg zum Kauf angeboten. Gemäß Teilungsplan von Zivilgeometer Loschnigg, GZ 1564/11, hätte das Grundstück 1280/2 aus der EZ 337 ausgeschieden und der EZ 44 (1/1 Stefan Maier, Fittenberg 2, 3244 Ruprechtshofen) zugeschlagen werden sollen, was aufgrund eines Formfehlers nicht erfolgt ist. Die Übertragung des Grundstückes 1280/2 in die EZ 44 (1/1 Stefan Maier, Fittenberg 2, 3244 Ruprechtshofen) wird mit dem neu gestellten Antrag (Durchführung nach § 15 LiegTeilG) nachgeholt. Mit dieser Maßnahme sind keine weiteren Kosten verbunden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Rückziehung des Antrags auf Verbücherung gemäß § 13 ff LiegTeilG, GFN – 1731/2015/15 und das Ansuchen um Verbücherung nach § 15 LiegTeilG für die Übertragung der Parzelle 1280/2 an Herrn Stefan Maier, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Mietvertrages mit der Bäckerei Hubert Fischl

Sachverhalt:

Die Bäckerei Hubert Fischl mit Sitz in Kilb beabsichtigt, ein Verkaufslokal im TOP 6 des Gemeindehauses (ehemals Mutterberatung) einzurichten. Ein Vorvertrag zur Errichtung eines entsprechenden Mietvertrages wurde zwischen Herrn Hubert Fischl und Bgm. Gruber-Doberer geschlossen. Der Netto-Mietzins für 38,13 m² beträgt € 5,50/m² zuzüglich Betriebskosten zuzüglich 20 % USt. und ist auf 5 Jahre fixiert. Nach Ablauf dieses Zeitraumes wird die Miete nach dem Verbraucherpreisindex valorisiert. Mietbeginn ist der 1. September 2017, ein vom Mietrechtsexperten Prof. Stabentheiner geprüfter Mietvertrag liegt zur Beschlussfassung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Mietvertrag mit der Bäckerei Hubert Fischl, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Prekariatsverträgen für Räumlichkeiten im Gemeindehaus

Sachverhalt:

Im Zuge der Sanierungsarbeiten am Gemeindehaus wurden für das Randhartinger-Museum ein zusätzlicher Raum und für die Landjugend Leonhofen eine Garage geschaffen, der schon bisher vom Verschönerungsverein genutzte Raum wurde renoviert. Um den Vereinen und Organisationen eine Grundlage für die kostenfreie Nutzung der genannten Räumlichkeiten zu geben sollen Prekariatsverträge für das Top 4 (Randhartinger-Museum), das Top 5 (Verschönerungsverein) und das Top 9 (Garage Landjugend) errichtet werden. Die Überlassung der Räumlichkeiten ist kostenlos, auch Betriebskosten gelangen nicht zur Verrechnung. Das Nutzungsrecht wird unbefristet eingeräumt und kann seitens der Gemeinde jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegenden Prekariatsverträge mit der Benedict Randhartinger-Gesellschaft, dem Verschönerungsverein Ruprechtshofen und der Landjugend Leonhofen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9 der Tagesordnung:

Bericht von der Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses vom 22. Mai 2017

Sachverhalt:

Die angekündigte Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses fand am Montag, dem 22. Mai 2017 am Gemeindeamt statt. Die Gebarung wurde sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig geführt.

Antrag des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses: Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 22. Mai 2017 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2017

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2017 lag in der Zeit vom 29. Mai bis zum 12. Juni 2017 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Zu Beginn der Auflagefrist wurde je ein Exemplar des Nachtragsvoranschlages an die Zustellungsbevollmächtigten der wahlwerbenden Parteien übermittelt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Einwendungen eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2017 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms in den KGs Ruprechtshofen, Rainberg und Riegers

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Ruprechtshofen beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm in der Gemeinde Ruprechtshofen wie folgt zu ändern:

Änderungspunkt 1

KG. Ruprechtshofen

Gst. .69, 74/1, 75, 80/11, 82, .93 (z. T. Teilflächen)

Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Wohngebiet

von öffentliche Verkehrsfläche auf Bauland-Wohngebiet

von Bauland-Wohngebiet auf öffentlichen Verkehrsfläche

sowie geringfügige Anpassung der öffentlichen Verkehrsfläche

Änderungspunkt 2

KG. Rainberg

Gst. 252/1, 252/3, 252/4, 252/7, 252/8 (z. T. Teilflächen)

Umwidmung von öffentliche Verkehrsfläche auf Bauland-Agrargebiet

von Bauland-Agrargebiet auf öffentliche Verkehrsfläche

Änderungspunkt 3

KG. Riegers

Gst. 428/15, 428/16, 428/17

Umwidmung von Bauland-Wohngebiet mit vertraglicher Vereinbarung gemäß §17 NÖ ROG auf Bauland-Wohngebiet

Die Änderungsunterlagen wurden von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH ausgearbeitet.

Der Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms lag in der Zeit vom 08. Februar bis 22. März 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

E M P F E H L U N G E N

ZUR BEHANDLUNG DER SCHRIFTLICHEN STELLUNGNAHMEN

Ä N D E R U N G E N

ZUM AUFGELEGTEN ENTWURF

DER ABÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Von DI Herfried Schedlmayer, Schedlmayer Raumplanung

0. VORBEMERKUNGEN

Die Unterlagen zur Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Ruprechtshofen sind in der Zeit vom 8.2. – 22.3.2017 im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt gewesen.

Unter Punkt 2 werden Änderungen gegenüber der Auflage dargestellt, die sich aufgrund der Besprechungen mit der Gemeinde ergeben haben.

1. ERÖRTERUNG DER STELLUNGNAHME

Lfd. Nr. 1 Johann und Gertrude Sandler

Zum Änderungspunkt 2 wird urged, dass der eingetragene Weg nie öffentliches Gut gewesen sei.

Zu der von den Stellungnehmenden erwähnten Eintragung der öffentlichen Verkehrsfläche, zu welcher sie einen Planausschnitt von 2005 und 2010 beilegten, ist zu erwähnen, dass diese der damaligen Erweiterung und Erschließung des Baulandes auf Grundstücken der Stellungnehmenden diene. Diese wurde letztlich aufgrund der offensichtlich nicht gegebenen Bereitschaft, zu bauen, wieder zurückgenommen. Außerdem wurde der Straßenansatz aus diesem Grundstück entfernt und weiter östlich gelegt. Dies geschieht auf eine Fläche, die im Eigentum der Gemeinde liegt. Dies stellt eine Erhöhung des Grundstückswertes der Stellungnehmenden dar, da ihnen mehr Bauland bleibt.

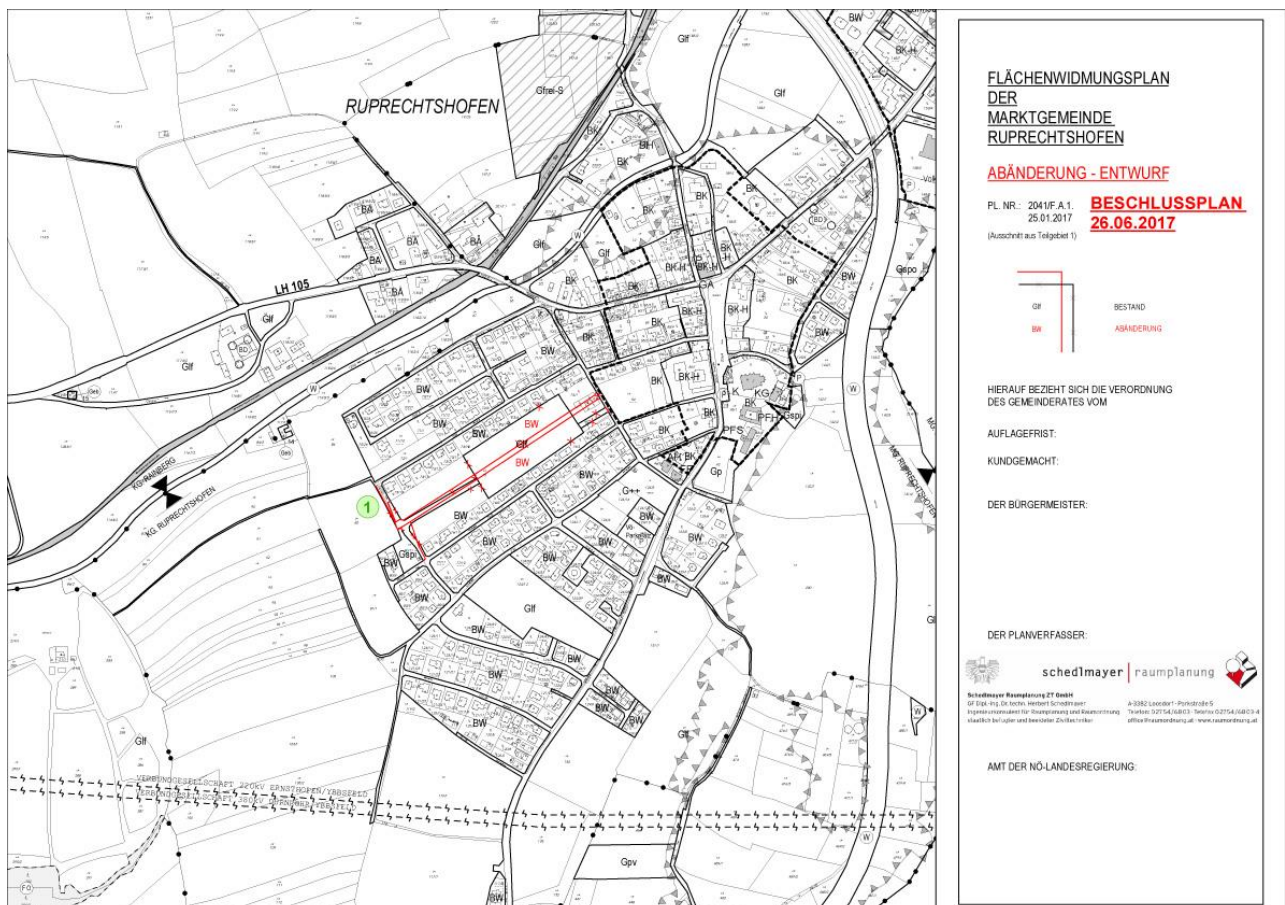
2. ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DER AUFLAGE

Die Änderungspunkte 1, 2, 3 werden vollinhaltlich positiv begutachtet.

Zu Änderungspunkt 1:

Hier ergab sich zwischenzeitlich eine geringfügige Veränderung des Straßenverlaufes. Die Widmung soll diesen antizipieren. Am Ende der Straße wird ein Umkehrplatz mit Fußweganbindung eingerichtet, sodass die als Spielplatz gewidmete Fläche (80/11) nicht mit einer Straße durchquert wird. Somit bedarf es keiner Herstellung einer Straße Richtung Föhrengasse und Römerweg.

Es wird empfohlen, den Änderungspunkt 1 gemäß der beiliegenden Darstellung (2041/F.A.1. „Beschlussplan 26.06.2017“) zu beschließen.



Es wird empfohlen, die Änderungspunkte 2, 3 wie in der öffentlichen Auflage zu beschließen.

Folgende Verordnung soll beschlossen werden:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2017 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 03/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinde **Rainberg, Riegers und Ruprechtshofen** abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Ruprechtshofen, sämtliche Änderungspunkte, wie vom Raumplaner empfohlen und im Sachverhalt beschrieben, sowie die o.a. Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

E M P F E H L U N G E N

ZUR BEHANDLUNG DER SCHRIFTLICHEN STELLUNGNAHMEN

Ä N D E R U N G E N

ZUM AUFGELEGTEN ENTWURF

DER ABÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Von DI Herfried Schedlmayer, Schedlmayer Raumplanung

0. VORBEMERKUNGEN

Die Unterlagen zur Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Ruprechtshofen sind in der Zeit vom **03.06. – 15.07.2016** im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt gewesen. Die meisten Punkte dieses Änderungsverfahrens wurden bereits am 05.09.2016 beschlossen.

Die gegenständlichen Ausführungen umfassen nur noch die Geb-Widmungen der Gebäude der Grundstücke 1338 und 1339, KG Rainberg, die unter Änderungspunkt 1 firmierte. Der Beschluss wurde noch nicht gefasst, da bislang die Gebäude noch im Bereich des HW-100-Bereiches lagen.

Mittlerweile wurde der Überflutungsbereich durch eine bauliche Maßnahme verändert.

Während dieser Auflagefrist ist keine Stellungnahme abgegeben worden.

1. BESCHLUSSFASSUNG

Es wird empfohlen, die Widmung „Geb 64“ und „Geb 65“ (des Änderungspunktes 1 der FWP-Änderungsaufgabe vom 03.06. – 15.07.2016) wie in der untenstehenden Darstellung zu beschließen:

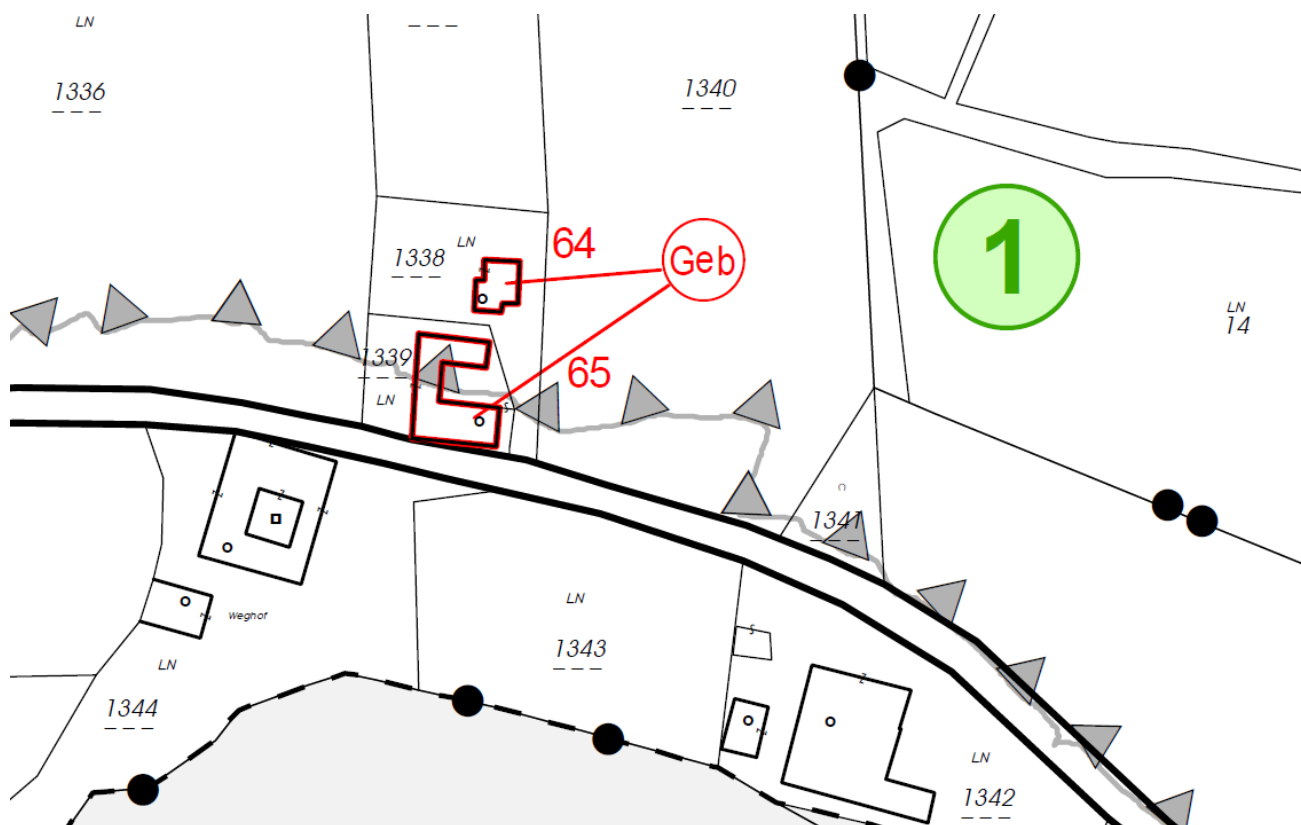


Abbildung 1: Änderungspunkt 1 - Beschlussfassung

Folgende Verordnung soll beschlossen werden:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2017 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 03/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinde **Rainberg** abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Ruprechtshofen, sämtliche Änderungspunkte, wie vom Raumplaner empfohlen und im Sachverhalt beschrieben, sowie die o.a. Verordnung vorbehaltlich eines positiven Gutachtens des Amtssachverständigen für Wasserbau beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschlussfassung einer Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse

Sachverhalt:

Herr Josef Handl hat mit Wirksamkeit 1. Juni 2017 seinen Rücktritt als Gemeinderat erklärt. Gemäß NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde der Rücktritt am 8. Juni 2017 rechtskräftig. GR Handl war als Mitglied im Bauausschuss sowie im Straßen- und Wegebauausschuss vertreten. Seitens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion wurde Herr GR Josef Bernauer für diese Funktionen nominiert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Ergänzungswahl von GR Josef Bernauer in den Bauausschuss sowie in den Straßen- und Wegebauausschuss, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 13 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters

- Die Asphaltdecke in der Schulstraße ist schadhaft und muss erneuert werden. Die Maßnahme ist für das Jahr 2018 vorgesehen.
- Heuer im Herbst soll ein Gemeindeausflug mit Gemeinderäten und MitarbeiterInnen durchgeführt werden. Mögliches Ziel ist das Kraftwerk Ybbs in Kombination mit einer Führung im Schloss Artstetten.
- Die Trassenführung des geplanten Regenwasserkanals in Rainberg musste aufgrund von Anrainerbeschwerden geändert werden.
- Die Ergebnisse der Untersuchungen in Kalcha liegen vor, eine GEB-Widmung für die drei Liegenschaften soll beantragt werden. Vor allfälligen Baumaßnahmen ist von den Liegenschaftseigentümern ein geologisches Gutachten einzuholen.
- Die Anbindung von Rainberg an die bestehende Buslinie gestaltet sich schwierig, da geeignete Flächen für die Busumkehr nicht zur Verfügung stehen.
- Ein Erstgespräch über die künftige Förderung des FC Leonhofen hat stattgefunden.
- Seitens des Bürgermeisters der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst gibt es die Anfrage nach Entwicklung eines gemeinsamen Verkehrskonzeptes.
- Die Fernwärmegenossenschaft erweitert ihr Ortsnetz, daher sind Grabungsarbeiten am Römerweg, in der Lindengasse und in der Keltengasse erforderlich.
- Die Genehmigung der Landesregierung für die Herstellung von Nebenanlagen entlang der Landesstraße L 105 im Ortsgebiet von Ruprechtshofen im Bereich der Liegenschaft Hürner wurde erteilt, die Arbeiten werden von der Straßenmeisterei Mank erledigt.
- Die EVN muss zur Erschließung des Erlenweges eine 20 kV-Leitung bis zur Trafostation Kindergarten verlegen.
- Der GVV in Mank hat trotz Senkung der Verbandsanteile einen Überschuss erwirtschaftet. Die Rückzahlung für unsere Gemeinde beträgt € 4.309,34.
- Die Kanalsanierung in Zwerbach ist mittels Inliner nicht möglich, der beschädigte Kanal muss in offener Bauweise ausgetauscht werden. Die Kosten hierfür wurden mit € 10.000,- geschätzt.
- Die Eröffnung des Gemeindehauses nach dem Um- und Zubau findet im Beisein der Frau Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner am 2. September 2017, ab 15.00 Uhr, statt.

Punkt 14 der Tagesordnung:**Anfragen der Gemeinderatsmitglieder**

GfGR Scherndl berichtet, dass sich die Parkplatzsituation in der Allee nach Abschluss der Arbeiten am Gemeindeamt und Verfügbarkeit der Parkplätze im Hof der Gemeinde deutlich entschärft hat. Im Hinblick auf die Eröffnung der Bäckerei Fischl soll aber dennoch die Möglichkeit, neue Parkplätze am Hauptplatz zu schaffen, ermittelt werden. GfGR Josef Motusz hat angeboten, einen Entwurf für eine allfällige Neugestaltung des Bereichs um den Marktbrunnen zu erstellen.

Die Gemeinde Ruprechtshofen war beim Sensenmähen der Landjugend in Kirnberg mit 5 Teams vertreten.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten sind die geplanten Maßnahmen im Generationenpark auf Schiene, die Auftragsvergaben sind erfolgt.

Das Open Air in der Allee am 16. Juni 2017 war sehr gut besucht, Dank an alle Helfer und Unterstützer. Aufgetreten sind die Band „Zaumg'wiafln“, die Gitarreros um „Dschi-Dschei“ Franz Hörmann, die Chameleons und die Band „Amon“.

Am 18. August findet der Dämmerchoppen der Musikkapelle Melktal im Generationenpark statt.

Voraussichtlich am 9. September 2017 wird ein Tag der offenen Tür im Fernheizwerk veranstaltet.

Die Gestaltung des Hauptplatzes in St. Leonhard am Forst wurde der Bevölkerung vorgestellt.

Der Wirtschaftsbundausflug führte die Teilnehmer heuer in das Stift Melk, als Reiseleiterin fungierte Frau Katrin Mitterbauer als ausgebildete Fremdenführerin.

GfGR Riegler berichtet, dass die Vorbereitungen für die Verlegung des Güterweges Kagelsberg abgeschlossen sind. Mit den Arbeiten soll nach der Abernte der Feldfrüchte im betroffenen Bereich begonnen werden.

Das Güterweg-Erhaltungsbudget konnte für 2017 außertourlich um € 50.000,- aufgestockt werden, ein entsprechendes Ansuchen wurde gestellt. Mit diesen Mitteln soll unter anderem die Sanierung des GW Oed Richtung Kogelleiten durchgeführt werden.

Der geplante Zubau am Vereinshaus der Union – Sektion Tennis ist fixiert, um Unterstützung bei der Finanzierung wurde angesucht.

GfGR Emsenhuber berichtet, dass sich die Abweichungen zum Voranschlag im Polytechnikum mit der Tatsache begründen lassen, dass sich bis zum Jahresende die Schülerzahlen verändern können, was sich auf die Gemeindebudgets auswirkt.

Das Rauchen und Anzünden von Feuern im Bereich von Waldgebieten ist von der Bezirkshauptmannschaft wegen der anhaltenden Trockenheit per Verordnung verboten worden.

GR Mayerhofer fragt an, ob aktuell in unserem Versorgungsgebiet Wasserknappheit herrscht. Der Bürgermeister verneint dies, weist aber aufgrund des aktuellen trockenen Wetters auf sorgsamen Umgang mit dem Trinkwasser hin.

Ferner fragt er nach dem Stand der Hochwasserschutzmaßnahmen an. Laut Bürgermeister ist als erster Schritt eine Reduktion der Zulaufmengen vom Dangelbach geplant. Außerdem wird seitens des Melkwasserverbandes die Uferpflege im Hinblick auf den Hochwasserschutz sehr ernst genommen.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Altersteilzeitvereinbarungen mit VB Monika Baumgartner und VB Maria Handl

Siehe Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Dienstverträgen für neue Mitarbeiter am Gemeindeamt, am Bauhof und im Kindergarten

Siehe Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

Nachdem keine weiteren Anträge und Anfragen mehr vorliegen und alle Punkte der Tagesordnung erledigt wurden, dankt der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt.

(Schriftführer)

(Bürgermeister)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)